

**Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2020
Stadtgemeinde Leoben**



Stadtgemeinde Leoben

Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2020

Gemeindekennziffer: 61108

DVR Nr. 0067636

Beschlossen in der
Gemeinderatssitzung

vom 25.03.2021

Gesetzliche Grundlagen der Eröffnungsbilanz

Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Leoben

Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF

§ 106d GemO: Übergangsbestimmung zur Novelle LGBl. NR 96/2019

Eröffnungsbilanz

- (1) Die Gemeinde hat spätestens anlässlich der Erstellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 eine Eröffnungsbilanz (erste Eröffnungsbilanz) zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz umfasst ausschließlich die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung. Die Bestimmungen der §§ 88 und 89 gelten sinngemäß. Die Eröffnungsbilanz ist dem Gemeinderat gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss vorzulegen.
- (2) Die Eröffnungsbilanz hat zum Bilanzstichtag (1. Jänner 2020) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinde ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Fremdmittellage der Gemeinde zu vermitteln.
- (3) Unter Beachtung verwaltungsökonomischer Prinzipien ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz, soweit keine fortgeschriebenen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bekannt sind, nach den Grundsätzen der §§ 38 und 39 der VRV 2015 vorzunehmen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach Abs. 6 vorgenommen werden.
- (4) Der Prüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz zu prüfen. Über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung ist eine Verhandlungsschrift (§ 86 Abs. 4) zu erstellen.
- (5) Die Eröffnungsbilanz unterliegt der Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde nach § 87.
- (6) Ergibt sich bei der Erstellung späterer Rechnungsabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Wertansätze vergessen oder fehlerhaft angesetzt wurden oder Schätzungen zu ändern sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen. Diese Wertberichtigungen sind vom Gemeinderat mit gesondertem Tagesordnungspunkt (Berichtigung der Eröffnungsbilanz) zu beschließen. Die Eröffnungsbilanz gilt sodann als geändert. Eine Wertberichtigung kann spätestens fünf Jahre nach der Kundmachung gemäß § 89 Abs. 5 erfolgen. Vorangegangene Rechnungsabschlüsse sind nicht zu berichtigen.

Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Leoben

§ 207 der Stmk. Gemeindehaushaltsverordnung 2019 idgF - Erstellung und Beschluss der ersten Eröffnungsbilanz

(1) Die Rechnungsleger haben spätestens anlässlich der Erstellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2020 eine erste Eröffnungsbilanz zu erstellen. Diese Eröffnungsbilanz umfasst die Erstellung der Vermögensrechnung zum Stand 1. Jänner 2020 nach den Bestimmungen des 7. Hauptstückes.

(2) Die erste Eröffnungsbilanz ist dem Gemeinderat spätestens gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen und ist vor diesem zu beschließen.

(3) Im Rahmen der Beschlussfassung der ersten Eröffnungsbilanz hat der Gemeinderat auch den errechneten Saldo dieser Eröffnungsbilanz festzustellen. Ist dieser positiv, kann der Gemeinderat über gesonderten Antrag beschließen, dass er bis zur Hälfte einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve mit der Zusatzbezeichnung „Eröffnungsbilanz“ zugeführt wird. Der restliche Saldo oder ein festgestellter negativer Saldo ist in der ersten Eröffnungsbilanz unter der Position „Saldo der Eröffnungsbilanz“ (MVAG 1210) auszuweisen.

§ 192 der Stmk. Gemeindehaushaltsverordnung 2019 idgF - Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz

(1) Der Gemeinderat kann im Rahmen der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses beschließen, eine in der ersten Eröffnungsbilanz dotierte zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve (§ 207 Abs. 3) aufzulösen, wenn

1. nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen (SA00) ein negatives Nettoergebnis des Gesamthaushalts vorliegt und
2. dieses auf einem nicht finanzierungswirksamen Nettoergebnis des Gesamthaushalts (nicht finanzierungswirksame Erträge abzüglich nicht finanzierungswirksame Aufwendungen) beruht.

(2) Im Gemeinderatsantrag gemäß Abs. 1 ist das errechnete negative Nettoergebnis, das vorliegende nicht zahlungswirksame Nettoergebnis und die Höhe der aufzulösenden Haushaltsrücklage anzugeben. Ist die Auflösung bereits im Entwurf des Rechnungsabschlusses vorgesehen, sind diese Daten im Anhang des Rechnungsabschlusses zur betreffenden Position anzugeben und im Gemeinderatsantrag lediglich die Höhe der aufzulösenden Haushaltsrücklage anzuführen.

Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Leoben

(3) Eine Dotierung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz ist nur im Rahmen der Beschlussfassung der ersten Eröffnungsbilanz (§ 207) zulässig.

In der **Eröffnungsbilanz** wurde aufgrund des sich ergebenden Saldos der Eröffnungsbilanz in Höhe von EUR 135.309.242,02 ein Betrag in Höhe von EUR 67.654.621,01 der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve mit der Zusatzbezeichnung "Eröffnungsbilanz" zugeführt.

Leoben, März 2020

Der Finanzstadtrat

Willibald Mautner

Der Bürgermeister

Karl Wallner

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

AKTIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
A	Langfristiges Vermögen	10	192.586.962,81
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	630.513,89
A.II	Sachanlagen	102	183.251.499,67
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	81.705.052,40
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	63.270.400,34
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	11.901.772,51
A.II.4	Sonderanlagen	1024	9.106.527,46
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	4.185.880,71
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	3.911.038,85
A.II.7	Kulturgüter	1027	8.938.808,83
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	232.018,57
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	103	163.000,00
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	163.000,00
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	0,00
A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	1033	0,00
A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	7.951.723,94
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	5.732.403,64
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	679.039,77
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1043	1.322.093,53
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	218.187,00
A.V	Langfristige Forderungen	106	590.225,31
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	0,00
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	250.000,00
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1063	340.225,31

AKTIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
B	Kurzfristiges Vermögen	11	28.714.909,52
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	3.629.706,19
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	700.125,84
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	346.317,02
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	2.583.263,33
B.II	Vorräte	114	42.410,19
B.II.1	Vorräte	1141	42.410,19
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	24.887.979,31
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	3.617.781,54
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	21.270.197,77
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	116	0,00
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	1160	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	154.813,83
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	154.813,83
Summe Aktiva (10 + 11)			221.301.872,33

PASSIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	161.526.570,66
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	67.654.621,01
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	67.654.621,01
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	0,00
C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	1220	0,00
C.III	Haushaltsrücklagen	123	93.527.648,78
C.III.1	Haushaltsrücklagen	1230	93.527.648,78
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	344.300,87
C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	344.300,87
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00
C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	136.941,58
D.I	Investitionszuschüsse	131	136.941,58
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	27.172,31
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0,00
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1313	109.769,27
E	Langfristige Fremdmittel	14	55.651.741,85
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	52.145.537,23
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	52.145.537,23
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	950.000,00
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	950.000,00

PASSIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	2.556.204,62
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	21.805,05
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	1432	2.534.399,57
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	1433	0,00
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435	0,00
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0,00
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	3.986.618,24
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	0,00
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1511	0,00
F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1512	0,00
F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1513	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	2.852.096,79
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	686.850,36
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522	0,00
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523	0,00
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	2.165.246,43
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	620.763,24
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	1531	0,00
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	0,00
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	620.763,24
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0,00
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	513.758,21
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	1540	513.758,21
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)			221.301.872,33

Nachweis über Haushaltsrücklagen und
Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Eröffnungsbilanz 2020

Stadtgemeinde Leoben

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Rücklagenstand 31.12.2020	Zahlungsmittelreserven		
		31.12.2019	Zuführungen	Entnahmen		31.12.2019	31.12.2020	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	Instandhaltungsrücklage Wohn- und Geschäftsgebäude	3.870.021,30	971.846,29	227.399,48	4.614.468,11	3.870.021,30	4.614.468,11	ZW 24 294240 AT41 2081 5240 1095 2695
8/9990934/00002	Gerätemiete	49.950,81	28.929,95	15.988,01	62.892,75	49.950,81	62.892,75	ZW 29 294290 AT94 2081 5000 2001 9147
8/9990934/00003	Ern.u.Instandhaltungsrücklage Müllbeseitigung	2.316.046,58	121.684,26	89.615,86	2.348.114,98	2.316.046,58	2.348.114,98	ZW 22 294220 AT77 2081 5240 1096 0292
8/9990934/00004	Ern.u.Instandhaltungsrücklage Abwasserbeseitigung	2.197.375,95	1.594,67	111.516,27	2.087.454,35	2.197.375,95	2.087.454,35	ZW 23 294230 AT51 2081 5240 1081 5454
8/9990934/00005	Studentenwohnstiftung	60.513,80		60.513,80	0,00	60.513,80	0,00	ZW 25 294250 AT97 2081 5240 0302 0385
8/9990934/00006	Rücklage ÖBB Parkdeck	23.007,97	10.142,83	31,02	33.119,78	23.007,97	33.119,78	ZW 37 294260 AT12 2081 5000 2626 9654
8/9990934/00110	0160 Rücklage Bedarfszuweisung	16.600,00	15.000,00	7.000,00	24.600,00			
8/9990934/00120	1632 Rücklage Bedarfszuweisung	0,00	50.000,00	1.300,00	48.700,00			
8/9990934/00139	2116 Rücklage Bedarfszuweisung	99.900,00	77.000,00	35.300,00	141.600,00			
8/9990934/00140	2125 Rücklage Bedarfszuweisung - Transfer	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00			
8/9990934/00141	2126 Rücklage Bedarfszuweisung - Transfer	0,00	484.000,00	484.000,00	0,00			
8/9990934/00149	2401 Rücklage Bedarfszuweisung	141.800,00		5.100,00	136.700,00			
8/9990934/00150	2402 Rücklage Bedarfszuweisung	0,00	62.000,00	600,00	61.400,00			
8/9990934/00151	2403 Rücklage Bedarfszuweisung	0,00	36.000,00	400,00	35.600,00			
8/9990934/00152	2405 Rücklage Bedarfszuweisung	71.000,00		3.500,00	67.500,00			
8/9990934/00159	2630 Rücklage Bedarfszuweisung	91.700,00		22.100,00	69.600,00			
8/9990934/00160	2631 Rücklage Bedarfszuweisung	1.244.200,00	505.000,00	44.300,00	1.704.900,00			
8/9990934/00180	3804 Rücklage Bedarfszuweisung	28.600,00		800,00	27.800,00			
8/9990934/00242	6120 Rücklage Bedarfszuweisung	2.365.200,00	554.000,00	108.200,00	2.811.000,00			
8/9990934/00294	8140 Rücklage Bedarfszuweisung	143.700,00	4.000,00	15.400,00	132.300,00			
8/9990934/00295	8150 Rücklage Bedarfszuweisung	82.900,00	15.000,00	6.300,00	91.600,00			
8/9990934/00296	8160 Rücklage Bedarfszuweisung	43.630,00	14.000,00	4.700,00	52.930,00			
8/9990934/00297	8170 Rücklage Bedarfszuweisung	28.800,00		1.200,00	27.600,00			
8/9990934/00300	8200 Rücklage Bedarfszuweisung	8.600,00		700,00	7.900,00			
8/9990934/00310	8330 Rücklage Bedarfszuweisung	186.200,00	13.000,00	36.800,00	162.400,00			
8/9990934/00320	8592 Rücklage Bedarfszuweisung - Transfer	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00			
8/9990934/00350	8940 Rücklage Bedarfszuweisung	50.000,00	310.000,00		360.000,00			
8/9990934/00981	Zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne ZMR - Eröffnungsbilanz	67.654.621,01	100.000,00	8.094.627,12	59.659.993,89			
8/9990935/00001	Allgemeine Rücklage	5.001.812,49	2.438,04	2.000.000,00	3.004.250,53	5.001.812,49	3.004.250,53	ZW 21 295210 AT48 2081 5240 1056 6800

Haushaltsrücklagen		Rücklagenstand			Rücklagenstand	Zahlungsmittelreserven		
Nr.	Verwendungszweck	31.12.2019	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990935/00002	Sonderrücklage	7.751.468,87	8.778.996,04	4.354.144,59	12.176.320,32	7.751.468,87	12.176.320,32	ZW 35 295220 AT69 2081 5000 2491 0143
8/9990935/00003	Rücklage Sparkassenerlöse	0,00			0,00			
8/9990936/00001	Seniorentageszentrum - Inneres Darlehen aus Instandhaltungsrücklage Wohn- und Geschäftsgebäude	0,00	26.566,53		26.566,53			
Gesamtsummen		93.527.648,78	13.181.198,61	16.731.536,15	89.977.311,24	21.270.197,77	24.326.620,82	

EB Anlagenspiegel nach MVAG (Anlage 6g)

MVAG	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2020
1010	Immaterielle Vermögenswerte	630.513,89
1021	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	81.705.052,40
1022	Gebäude und Bauten	63.270.400,34
1023	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	11.901.772,51
1024	Sonderanlagen	9.106.527,46
1025	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	4.185.880,71
1026	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.911.038,85
1027	Kulturgüter	8.938.808,83
1028	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	232.018,57
Summe Aktiva		183.882.013,56
1311	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	-27.172,31
1312	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	0,00
1313	Investitionszuschüsse von übrigen	-109.769,27
Summe Passiva		-136.941,58
Saldo Aktiva/Passiva		183.745.071,98

Seite	Inhalt
1	Gesetzliche Grundlagen der Eröffnungsbilanz
7	Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)
13	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)
17	EB Anlagenspiegel nach MVAG (Anlage 6g)